

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A k t i v a

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software-Lizenzen		212.140,31		236
2. Markenrechte		0,14		0
		212.140,45		236
II. Sachanlagen				
1. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		5.110.364,54		5.731
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		1.037.913,32		1.049
3. geleistete Anzahlungen		0,00		0
		6.148.277,86		6.780
		6.360.418,31		7.016
B. Sammlungsvermögen				
1. entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G		50.000,00		0
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		18.383.246,94		17.680
		18.433.246,94		17.680
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse		3.701,52		2
2. Waren		53.798,49		45
		57.500,01		47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		29.001,12		94
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
2. sonstige Forderungen		771.837,25		1.121
davon aus Steuern	655.664,79		835	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
3. aktivierte Ausstellungskosten		341.368,01		712
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	144,45		0	
		1.142.206,38		1.927
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.107.072,23		7.188
		7.306.778,62		9.162
D. Rechnungsabgrenzungsposten		147.022,99		263
		32.247.466,86		34.121

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
1. Widmungskapital		144.849,76		145
2. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		18.383.246,94		17.680
3. Deckungsvorsorge		3.359.149,10		2.817
		21.887.245,80		20.642
B. Investitionszuschüsse				
1. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln		5.939.081,99		6.638
2. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln		53.115,53		68
		5.992.197,52		6.706
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		375.655,00		462
2. sonstige Rückstellungen		2.362.071,19		2.431
		2.737.726,19		2.893
D. Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.176.147,59		3.027	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		650.973,66		2.526
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	650.973,66		2.526	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
2. Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs. 1 BM-G mit fehlender Lastenfreiheit		50.000,00		0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	50.000,00		0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
3. sonstige Verbindlichkeiten		475.173,93		501
davon aus Steuern	14.580,15		16	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	167.011,86		166	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	475.173,93		501	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
		1.176.147,59		3.027
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
sonstige		454.149,76		853
		32.247.466,86		34.121

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Basisabgeltung		12.503.000,00		11.775
2. Umsatzerlöse		2.451.779,04		1.796
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		1.650,51		-37
4. Spenden und andere Zuwendungen		619.816,81		1.046
5. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		8.291,31		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		5.769,21		3
c) Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungs- vermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		703.063,74		1.917
d) übrige		391.054,32		570
		1.108.178,58		2.491
6. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen				
a) Materialaufwand		-145.060,38		-125
b) bezogene Leistungen für Ausstellungen		-2.328.330,05		-2.417
		-2.473.390,43		-2.543
7. Personalaufwand				
a) Gehälter		-5.523.478,27		-5.061
<i>darin Vergütung Kurzarbeitsbeihilfe</i>	0,00		23	
b) soziale Aufwendungen		-1.632.200,25		-1.459
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-56.163,97		-56	
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche</i>				
<i>Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-101.071,17		-63	
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie</i>				
<i>vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-1.399.559,74		-1.276	
		-7.155.678,52		-6.520
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.348.604,57		-1.320
b) auf Sammlungsvermögen		0,00		0
c) Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungs- beiträgen für Anlagegegenstände		1.130.152,31		1.125
		-218.452,26		-195
9. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens		-313.011,53		-278
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.365.386,39		-5.117
<i>davon Medienverbräuche und Betriebskosten</i>	-1.569.824,83		-1.830	
<i>davon Marketing</i>	-789.146,00		-537	
<i>davon Mietaufwendungen</i>	-772.261,22		-593	
<i>davon Instandhaltung</i>	-745.669,61		-666	
<i>davon Fremdleistungen</i>	-387.892,29		-448	
<i>davon Reinigung durch Dritte</i>	-308.277,14		-207	
11. Zwischensumme aus Z 1 bis 10		1.158.505,81		2.418
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		86.729,82		171
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0
14. Zwischensumme aus Z 12 bis Z 13		86.729,82		171
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 11 und Z 14)		1.245.235,63		2.589
16. Ergebnis nach Steuern		1.245.235,63		2.589
17. Jahresüberschuss		1.245.235,63		2.589
18. Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		-703.063,74		-1.917
19. Auflösung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		0,00		0
20. Zuweisung zur Deckungsvorsorge		-542.171,89		-672
21. Bilanzgewinn/-verlust		0,00		0

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2025**

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MUMOK ist das Bundesmuseen-Gesetz (BMusG), BGBl I 109/2016. Gemäß § 2 BMusG ist das MUMOK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, dem unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 11. Jänner 2002 die Museumsordnung des Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2002 erlassen. Zuletzt wurde die Museumsordnung des MUMOK mit 1. Dezember 2009 geändert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MUMOK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die wissenschaftliche Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die wissenschaftliche Anstalt diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 3 BMusG. Weiters wird die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie (Stand: Dezember 2021) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Entsprechend dem Grundsatz, dass im Rahmen der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Aufwendungen auszuweisen sind, werden die Aufwendungen für Ausstellungen im Materialaufwand ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Investitionen in fremde Gebäude	5 – 20
EDV-Anlagen	3 – 8
Büromaschinen	2 – 4
Foto- und Videoausstattung	3 – 10
Fuhrpark	5 – 8
Sicherheitseinrichtungen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15
Einrichtungsgegenstände	4 – 10
Einrichtung und Ausstattung Restaurantbetrieb	3 – 8

Die angeführten Nutzungsdauern wurden entsprechend der tatsächlichen zugrundegelegten Nutzungsdauern aktualisiert.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00 netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt. Sofern geringwertige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert wurden, werden sie nur als Zugang gezeigt. Daher zeigt sich bei der Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Anlage 1) eine Differenz zwischen Zu- und Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden – wie schon im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen

Die Bilanzierung von Sammlungsvermögen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Der Bilanzposten "Sammlungsvermögen" wird in die nachstehenden zwei Unterposten unterteilt:

1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß
§ 4 Abs 1 BMusG
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem
Eigentumsrecht

In der Unterposition "**Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BMusG**" werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht oder nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausgezahlt wurden. Erst mit der vollständigen Zahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund ausgewiesen, die aufwandswirksam gebildet wird (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens). Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten ergebniswirksam aufzulösen, wobei sich daraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

In der Unterposition **"Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht"** werden jene Sammlungszugänge ausgewiesen, die unentgeltlich (ohne Gegenleistung) zugegangen sind und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet sind.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer werden im Ausmaß bis 100 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Investitionszuschüsse

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt bzw. seit Jänner 2020 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport bzw. seit März 2024 vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport in den Jahren 2004 bis 2025 gewährten Zuschüsse, wurden – soweit sie für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden – als Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst. Zuschüsse, die nicht von der öffentlichen Hand gewährt wurden, wurden als Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln dargestellt und analog zu jenen der öffentlichen Hand behandelt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Sterbetafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag „erdienten“ Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2025	2024
	%	%
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	1,0
Inflationsrate	2,10	2,10
Rechnungszinssatz	1,90	1,63

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittzinssatz. Der Durchschnittzinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde ein siebenjähriger Durchschnittzinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge wurden keine berechnet.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Pensionsversicherungstafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2025 %	2024 %
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	1,0
Inflationsrate	2,10	2,10
Rechnungszinssatz	1,90	1,63

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittzinssatz. Der Durchschnittzinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurde ein siebenjähriger Durchschnittzinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge in Höhe von 33,3% kamen für jene Angestellte, die dem Kollektivvertrag für Handelsangestellte unterliegen, zur Anwendung.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz. Die Sozialversicherung gemäß Steuerreform 2016 wurde innerhalb der Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben, ausstehende Eingangsrechnungen, Beratungsaufwand, noch nicht abgerechneten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand sowie drohende Verluste. Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Entwicklung des Sammlungsvermögens

In der Anlage 2 wird die **Entwicklung des Sammlungsvermögens** dargestellt. Dabei wird entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie das Sammlungsvermögen unterteilt in

1. Sammlungsvermögen und
2. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen.

Im Posten "Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen" werden entgeltlich erworbene Sammlungsgegenstände sowie unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht erfasst. Das im Zuge der Ausgliederung überlassene Sammlungsvermögen wurde entsprechend dem Bundesmuseen-Gesetz nicht angesetzt.

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Unfertige Erzeugnisse

Kataloge

2024: 3.701,52
2.051,01

31.12.2025

Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
104.178,91	-101.824,50	2.354,41
54.517,71	-3.073,63	51.444,08
158.696,62	-104.898,13	53.798,49

Summe Vorräte

57.500,01

31.12.2024

Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
304.092,29	-301.051,37	3.040,92
44.537,97	-2.990,32	41.547,65
348.630,26	-304.041,69	44.588,57

Summe Vorräte

46.639,58

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.001,12	94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	29.001,12	94
Sonstige Forderungen	771.837,25	1.121
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	771.837,25	1.121
Aktivierte Ausstellungskosten	341.368,01	712
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	341.223,56	712
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	144,45	0

Im Posten "Sonstige Forderungen" sind Erträge in Höhe von EUR 78.252,08 (Vorjahr: TEUR 224) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktivierten Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen 2025/2026 betragen EUR 333.772,44 (Vorjahr: TEUR 712 für 2024/2025), für noch nicht eröffnete Ausstellungen EUR 7.595,57 (Vorjahr: TEUR 0).

5. Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in Anlage 3 ersichtlich.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen (EUR 595.389,71; Vorjahr TEUR 466), ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 474.229,67; Vorjahr TEUR 660, Betriebskostenaufwendungen (EUR 343.886,44; Vorjahr: TEUR 363), nicht konsumierte Urlaube (EUR 295.953,05; Vorjahr: TEUR 276) und Jubiläumsgelder (EUR 89.101,00; Vorjahr: TEUR 83).

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	650.973,66	2.526
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	650.973,66	2.526
Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs 1 BMusG mit fehlender Lastenfreiheit	50.000,00	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	50.000,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	475.173,93	501
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	475.173,93	501

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 436.925,46 (Vorjahr: TEUR 480) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthaltenen Positionen setzen sich wie folgt zusammen.

	Stand 1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2025 EUR
§ 5 BMusG Sondermittel	313.601,93	0,00	268.407,18	45.194,75
Förderungen	415.200,22	95.712,12	224.080,22	286.832,12
Spenden	2.263,64	0,00	2.263,64	0,00
Eintrittserlöse	100.270,84	96.461,24	100.270,84	96.461,24
Sonstige	21.282,54	25.661,65	21.282,54	25.661,65
	852.619,17	217.835,01	616.304,42	454.149,76

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2026 TEUR 817.317,24 (Vorjahr: TEUR 723) und für den Zeitraum 2026 bis 2030 TEUR 4.086.586,20 (Vorjahr: TEUR 3.657).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 EUR	2024 TEUR
Basisabgeltung	12.503.000,00	11.775
Umsatzerlöse		
Erlöse aus Eintrittten	1.439.352,82	801
Erlöse Shop, Kataloge und Editionen	363.393,05	254
Erlöse Eventservice	201.565,15	239
Weiterverrechnete Kosten	155.625,28	282
Erlöse aus Sponsoring	169.696,26	136
Erlöse Kunstvermittlung	68.282,48	45
Sonstige Erlöse aus dem Museumsbetrieb	21.857,99	17
Miet- und Pachterlöse	32.006,01	22
	2.451.779,04	1.796

Spenden und andere Zuwendungen

Die Spenden und anderen Zuwendungen beinhalten vor allem monetäre Zuwendungen ohne vom Spender festgelegte Auflagen.

Spenden und Förderungen	2025 EUR	2024 EUR
für einen bestimmten Zweck	489.185,07	1.366.919,34
Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-95.712,12	-417.463,86
Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmunsauflagen aus Vorjahren	226.343,86	96.651,32
	619.816,81	1.046.106,80

Erträge aus unentgeltlich erworbenem

Sammlungsvermögen mit unbeschränktem

Eigentumsrecht

703.063,74 1.917.331,74

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen „alt“ in Höhe von EUR 12.168,00 (2024: TEUR 9) enthalten.

Die Änderungen von personalbezogenen Rückstellungen sind im Posten Gehälter ausgewiesen. Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten Aufwendungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten des Abschlussprüfers betragen lt. Prüfungsvertrag EUR 14.710,00 (2024: TEUR 14).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 5.365.386,39 (2024: TEUR 5.117) umfassen im Wesentlichen Medienverbräuche und Betriebskosten (EUR 1.569.824,83; Vorjahr: TEUR 1.830), Marketingaufwendungen (EUR 789.146,00; Vorjahr: TEUR 537), Mietaufwendungen (EUR 772.261,22; Vorjahr: TEUR 593), Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen (EUR 745.669,61; Vorjahr: TEUR 666), Fremdleistungen (EUR 387.892,29; Vorjahr: TEUR 448) sowie Reinigung durch Dritte (EUR 308.277,14; Vorjahr: TEUR 207).

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war Frau Mag.^a Karola Kraus bis 30. September 2025 als wissenschaftliche Geschäftsführerin und Generaldirektorin bestellt. Ihr folgte Frau Anna Fatima Hellberg mit 1. Oktober 2025 als neue wissenschaftliche Geschäftsführerin und Generaldirektorin nach. Frau Mag.^a Cornelia Lamprechter war als wirtschaftliche Geschäftsführerin bestellt.

Das **Kuratorium** setzte sich wie folgt zusammen:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Felicitas Thun-Hohenstein (Vorsitzende)
Mag.^a Susanne Moser (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
Susanne Titz
Mag. Dieter Böhm, LL.M.
Mag.^a Romana Deckenbacher
Prof. DI Stefan Stoltzka
Anna-Magdalena Staudigl, M.A.
Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Paul Oberhammer
Mag.^a Christina Hierl (vom Betriebsrat entsandt) bis zum 28.02.2026
Claudia Dohr (vom Betriebsrat entsandt) ab dem 01.03.2026

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betrugen im Jahr 2025 EUR 19.648,30 (Vorjahr: TEUR 19). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2025 EUR 424.486,99 (Vorjahr: TEUR 422).

Im Geschäftsjahr wurden an Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Vorschüsse oder Kredite gewährt (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB).

Angabe zu Punkt 14.2.5.1 des Public Corporate Governance Kodex:

- 1.) Im Jahr 2025 bestand mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von 22.034,- Euro brutto ein Sponsorvertrag (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stoltzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied). Des Weiteren unterstützte die STOG Immobilienbeteiligungsgesellschaft (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stoltzka) das Fundraising-Dinner mit einer Spende von 7.200,-- Euro.
- 2.) Mag.^a Dr.ⁱⁿ Felicitas Thun-Hohenstein unterstützte das MUMOK im Rahmen eines Fundraising Dinner mit einem Beitrag von 616,- Euro brutto.

- 3.) Das MUMOK hatte beim Ausstellungsprojekt Park McArthur eine Kooperation mit dem Museum Abteiberg (Direktorin Susanne Titz). Im Zuge dessen wurde dem Museum Abteiberg vom mumok ein Kooperationsbeitrag für die gemeinsame Katalogproduktion von 25.200,- Euro in Rechnung gestellt.

Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MUMOK.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** betrug während der Geschäftsjahre 2025 und 2024:

	Vollzeit- äquivalente		Köpfe	
	2025	2024	2025	2024
Vertragsbedienstete	4,53	5,13	5	6
Beamte	1	1,17	1	1
Angestellte	96,06	87,86	135	118
	101,59	94,16	141	125

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bereits am 3. Dezember 2025 erhielt die Vorsitzende des Kuratoriums ein Schreiben mit der Aufforderung gemeinsam mit der Geschäftsführung Szenarien zu berechnen mit einer im Jahr 2027 um 5% bzw. um 10% gekürzten Basisabgeltung. Diese Berechnungen wurden den Eigentümern Ende Jänner 2026 übermittelt. Bis dato gibt es keine Rückmeldung von Seiten des Eigentümers.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung des vorliegenden Jahresabschlusses des MUMOK haben könnten, sind nicht eingetreten.

Wien, am 16. April 2026

Die Geschäftsführung

Anna Fatima Hellberg Mag.^a Cornelia Lamprechter